

## Übersicht

über die vom Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 11. Sitzung am 22.03.2017 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016	Anerkennung	
2.	Landesrechtliche Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES); Gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 20.03.2017: Förderschulen als Dependance-Schulen eingliedern	27/17; Zustimmung zum Antrag CDU/GRÜNE 28/17 Prüfauftrag, Zustimmung	einstimmig  einstimmig bei E. FDP
3.	Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; Förderung durch das Programm "Gute Schule 2020"; aktueller Sachstand	Kenntnisnahme	
4.	Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises; künftige Entwicklung	29/17; Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag	einstimmig
5.	Entwicklung der Fördernden offenen Ganztagssschule an Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises	30/17; Auftrag an Verwaltung	einstimmig
6.	Aufbau eines zdi-Netzwerkes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Bildung im MINT-Bereich; aktueller Sachstand	Kenntnisnahme	
7.	Bestellung von Schulleitungen; schulgesetzliche Regelung	31/17; Zustimmung zu neuer Schulträgervertretung	MB ./.. AfD
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1.	Überblick über den Stand der Baumaßnahmen an kreiseigenen Schulen	Kenntnisnahme	
8.2.	"Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf	Kenntnisnahme	

8.3.	Jahresbericht 2016 des Regionalen Bildungsbüros	Kenntnisnahme	
8.4.	Schulentwicklungsplanung; Schülerzahlen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
8.5.	Mehrsprachiger Vorlesewettbewerb des Rhein-Sieg-Kreises am 22.05.2017	Kenntnisnahme	
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
9.	Mitteilungen und Anfragen	keine	

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreisausschusses sowie des Kreistages:

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss-Nr./ Ergebnis</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
	keine		

## Niederschrift

über die in der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung des Rhein-Sieg-Kreises am 22.03.2017 gefassten Beschlüsse:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:40 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 14.03.2017

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Renate Becker-Steinhauer  
 Frau Katharina Gebauer  
 Herr Dr. Josef Griese  
 Frau Gabriele Kretschmer  
 Frau Notburga Kunert  
 Herr Tim Salgert  
 Herr Matthias Schmitz  
 Herr Michael Solf

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof in Vertretung der SkBin Cornelia Löbach  
 Frau Lena Kuchheuser in Vertretung der SkBin Elena Pestel  
 Frau Hildegard Meiswinkel  
 Herr Martin Rosorius

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker  
 Frau Stefanie Göllner  
 Frau Veronika Herchenbach-Herweg Vorsitzende  
 Frau Ursula Studthoff

#### Sachkundige/r Bürger/in SPD

Herr Daniel Stenger  
 Frau Sara Zorlu

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu  
 Herr Edgar Hauer  
 Herr Ingo Steiner in Vertretung der Abg. Gabi Deussen-Dopstadt

#### Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Günter Piéla

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Nicole Westig

#### Sachkundige Bürgerin FDP

Frau Jana Rentzsch

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

(bis TOP 8.4)

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Maria Luise Streng

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Arvid Ellenberger

Beratend: Evangelische Kirche

Frau Ute Kirchhöfer

Beratend: Katholische Kirche

Herr Paul-Rainer Krieger

**Entschuldigt fehlten:**Sachkundige Bürgerinnen CDU

Frau Cornelia Löbach

Frau Elena Pestel

Kreistagsabgeordneter SPD

Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Doppstadt

**Vertreter/in der Verwaltung:**

Dezernent Wagner

KVD Clasen

KVOR Gappel

KVOR Nohl

VAe Paar

KA Fuchs

(Schriftführer)

**Schulaufsicht:**

SADin Kreitz-Henn

**Gäste:**

Frau Cyriax, Leiterin der Schule am Rotter See, Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf-Sieglar

Herr Heinzer, Leiter der Richard-Schirrmann-Schule, Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef-Bröl

Herr Meier, Leiter der Waldschule, Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises in Alfter-Witterschlick

Herr Meinecke, Konrektor der Schule am Rotter See, Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf-Sieglar

11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Die Vorsitzende eröffnete die 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 29.11.2016	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Landesrechtliche Vorgaben zu den Schulstufen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES)	
---	--	--

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage ein gemeinsamer Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 20.03.2017, Förderschulen als Dependance-Schulen einzugliedern, vorliege.

Anmerkung der Verwaltung: Der gemeinsame Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Vorsitzende begrüßte die als Gäste anwesenden Schulleitungen von Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Vertreter der Schulpflegschaften dieser Schulen. Sie erklärte, offenbar habe es parteiübergreifend viele Gespräche und Verhandlungen gegeben, um das im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich praktizierte Verfahren beibehalten zu können. Daher wolle sie der anwesenden Vorsitzenden der Schulpflegschaft der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl, Frau Imke Schleking, die Gelegenheit geben, den Sachverhalt aus Elternsicht darzulegen. Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern unterbrach die Vorsitzende die Sitzung und erteilte Frau Schleking das Wort.

Nach Wiederbeginn der Sitzung wandte sich die Vorsitzende vor Aufnahme der weiteren Beratungen an die zuständige Schulaufsichtsbeamtin, ob sie Angaben zur momentanen Situation hinsichtlich der so genannten Quereinsteiger an den Förderschulen machen könne.

SADin Kreitz-Henn legte dar, dass nach einer aktuellen Abfrage zu Beginn der Woche die Zahl der Quereinsteiger in allen Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis im laufenden Schuljahr bei 97 liege. Im Vergleich dazu habe die Zahl im gesamten vergangenen Schuljahr 135 betragen.

Abg. Hauer stellte fest, dass bei diesem Thema quer durch alle Parteien die grundlegende Einigkeit bestehe, dass das im Rhein-Sieg-Kreis praktizierte Verfahren pädagogisch sinnvoll sei. Nach der Verfügung der Bezirksregierung, diese Praxis nicht mehr zu tolerieren und den Auskünften aus dem Ministerium, den laut Schulgesetz vorgesehenen Stufenaufbau umzusetzen, habe sich ein dringender Handlungsbedarf ergeben, der in den vorliegenden Antrag eingeflossen sei. Kernpunkt sei, dass die betroffenen Förderschulen eine Kooperation mit Sekundarstufenschulen aus ihrem

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Einzugsgebiet eingingen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 einen graduellen Übergang in die Regelklassen der weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Er bitte daher, dem Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN zuzustimmen. Es gebe positive Signale aus dem Ministerium, dass eine Lösung gefunden werden könne, um für die Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch die Förderschulen selbst, Rechtssicherheit für das nächste Schuljahr zu schaffen.

Abg. Solf fasste die wichtigsten Punkte und Entwicklungen der Problematik zusammen und erinnerte an die Bemühungen auf den verschiedensten Ebenen, die in der Vorlage der Verwaltung dokumentiert seien. Er selbst habe vor einigen Wochen eine Kleine Anfrage im Landtag gestellt, die bisher noch nicht beantwortet worden sei. Er sei Herrn Hauer für seinen Einsatz, der einen praxisnahen Lösungsansatz mit sich bringe, außerordentlich dankbar, und werbe um Zustimmung.

Abg. Göllner erklärte, es sei unerklärlich und niemandem zu vermitteln, dass hier ein Sachverhalt vorliege, bei dem sich alle Beteiligten vor Ort einig seien, es aber trotz der Bemühungen auf allen Ebenen nicht gelungen sei, eine nachweislich als Erfolgsmodell bestehende Regelung aufrecht zu erhalten. Der vorliegende Antrag erscheine auf den ersten Blick als ein kompliziertes Konstrukt, das schwierige Verhandlungen mit den möglichen Kooperationspartnern mit sich bringe. Sie wolle den Antrag zwar nicht ablehnen, aber eine Überlegung in die Diskussion einbringen, wie der bestehende Zustand beibehalten und dennoch den rechtlichen Erfordernissen des Ministeriums Genüge geleistet werden könne, nämlich durch die Einrichtung einer Schule der Sekundarstufe I in Kreisträgerschaft.

Abg. Westig fasste ihre Eindrücke zusammen, dass hier noch einmal ganz plastisch die Situation der Eltern und Erziehungsberechtigten und ihre Ängste geschildert worden seien. Es sei bedauerlich, dass die vorgebrachten pädagogischen Gründe keine Rolle gespielt hätten, sondern nur nach dem Buchstaben des Gesetzes vorgegangen werde. Dies sei nicht zu vereinbaren mit dem von der Landesregierung propagierten Grundsatz, dass kein Kind zurückgelassen werde. Vielmehr verhindere man eine erfolgreich gelebte Inklusion. Insofern sei sie Herrn Hauer dankbar für seine Initiative, erlaube sich aber die klärende Nachfrage, ob mit dem Antrag der Ansatz verfolgt werde, den betroffenen Schülerinnen und Schülern die Beschulung im bisherigen Rahmen zu ermöglichen, ohne dass in naher Zukunft die Aufsichtsbehörden eine Kehrtwende vollzögen.

Die von Frau Göllner vorgeschlagene Option halte sie auf Grund der Kürze der Zeit für unausgereift und nicht Ziel führend.

Abg. Hauer bestätigte, es sei abgeklärt, dass die Beschulung im bisherigen Rahmen ermöglicht werden solle.

Abg. Otter stellte fest, das generelle Ziel sei, den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das bedeute für ihn zunächst die Teilnahme am Unterricht in den allgemeinen Schulen. Man könne nun die Diskussion führen, warum diese Form der Inklusion nicht funktioniere und welche Gründe dafür verantwortlich seien. Dies führe aber nicht zur Lösung des hier vorliegenden Sachverhaltes, wo es aktuell darauf ankomme – unter Ausklammerung aller ideologischen Aspekte – ein Ergebnis zu erzielen, das den praktischen Anforderungen Stand halte.

Abg. Steiner erklärte, man müsse den Schwerpunkt darauf setzen, was das Beste für das betroffene Kind sei. Diesen Weg habe Herr Hauer aufgezeigt, auch wenn es sich

dabei um ein kompliziertes Konstrukt handele. Natürlich seien vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses noch weitergehende Verhandlungen mit dem Ministerium und der Bezirksregierung erforderlich, aber es gebe ermutigende Signale.

Es sei keine Lösung, die Kinder in großen Klassen in allgemeinen Schulen unterzubringen, wo keine angemessene Betreuung stattfinden könne, da die personelle und finanzielle Ausstattung nicht gegeben sei. Von daher verfolge der Antrag nicht nur das Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch der Eltern und Erziehungsberechtigten, die mit dieser Regelung die Gewissheit hätten, dass das bisher praktizierte Verfahren fortgesetzt werde und man nicht gezwungen sei, kurzfristig eine andere Schule zu suchen.

Abg. Solf ergänzte, er halte die Einrichtung einer kreiseigenen Förderschule für die Sekundarstufe I auf Grund der lokalen Gegebenheiten und vor dem Hintergrund der Mindestgrößenverordnung für nicht realistisch. Die Situation sei doch so, dass zurzeit an den drei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung insgesamt 42 Schülerinnen und Schüler den Unterricht der Klassen 5 und 6 besuchten. Diese beiden Jahre stünden zur Verfügung, um die betroffenen Kinder für den Übergang in die allgemeinen Schulen vorzubereiten. Eine Beschulung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 finde nicht statt und sei auch nicht vorgesehen.

SkB Ellenberger wiederholte seinen Standpunkt, den Stellenwert der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und damit den Willen der Eltern zu unterstreichen, die den Wunsch hätten, dass ihr Kind in einer Förderschule unterrichtet werde. Im Übrigen habe er den Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt erst kurz vor Sitzungsbeginn erhalten.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Tischvorlage bereits am Tag vor der Sitzung über das Kreistagsbüro verteilt worden sei und habe den Fraktionen sowie den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestanden.

Abg. Kunert erklärte, dass die Notlage der Eltern offensichtlich sei und daher dringender Handlungsbedarf bestehe. Von daher plädiere sie dafür, dem Antrag in der vorliegenden Form zuzustimmen und auf eine Antragserweiterung zu verzichten, um zu vermeiden, dass weitere Verzögerungen einträten. Inklusion bedeute, nicht nur die Kinder in einer allgemeinen Schule zu integrieren, sondern es gehöre auch dazu, diese Kinder auf das spätere Leben vorzubereiten. Wenn Integration ohne Rücksicht auf die benötigte Förderung erfolge und nur dazu diene, den Begriff Inklusion zu erfüllen, dann schieße dieses Vorgehen am Ziel vorbei und bringe die Betroffenen später in ganz schwierige Lebenssituationen.

Abg. Otter legte Wert auf die Feststellung, dass er keineswegs den Eindruck erwecken wolle, dem Antrag ablehnend gegenüber zu stehen. Vielmehr sei es ihm darum gegangen, die Frage aufzuwerfen, in welcher Form Inklusion in den allgemeinen Schulen stattfinden könne und ob womöglich das Angebot nicht ausreiche und daher Nachbesserungen erforderlich seien. Dies betreffe zwar nicht unmittelbar den Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger, sondern die Städte und Gemeinden sowie in letzter Konsequenz die Landesregierung und den Landtag, die für die finanzielle Ausstattung und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen sorgen müssten.

Abg. Göllner machte deutlich, sie habe nicht beantragt, eine Schule der Sekundarstufe I zu gründen, sondern lediglich diese Möglichkeit als eine Alternative zu betrachten und die Machbarkeit zu prüfen unter Berücksichtigung aller Aspekte wie Schülerzahlen oder Standorte. Da sie nicht davon überzeugt sei, dass der hier vor-

geschlagene Weg zum Ziel führen werde, wolle sie diesen Prüfauftrag an die Verwaltung als Ergänzungsantrag aufrechterhalten. Zudem erschließe sich ihr momentan nicht genau, ob es sich nun um eine befristete Lösung für zwei Jahre oder eine dauerhafte Lösung handele.

SkB Piéla erinnerte daran, dass die inklusive Bildung in der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) geregelt sei. In § 1 Abs. 1 heiÙe es, dass die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule stattfindet, die Eltern hiervon abweichend aber auch die Förderschule wählen könnten. Mit der AO-SF werde in keinster Weise das Ziel verfolgt, die Förderschulen abzuschaffen, sondern der Elternwille sei immer noch Ausschlag gebend für die Wahl der Schulform und werde dadurch gestärkt.

Abg. Steiner stellte, um Missverständnissen vorzubeugen, klar, dass mit dem Kooperationsmodell eine dauerhafte Lösung verbunden sei. Bis diese zustande komme, solle es für die Kinder, die heute die Klassen 3 und 4 besuchen würden, in einer Übergangsfrist einen Bestandsschutz für die Möglichkeit der Beschulung in den Klassen 5 und 6 geben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende zunächst über den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**27/17**

**1. Die Schulaufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen werden gebeten zu ermöglichen, dass die betroffenen Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises, die Waldschule in Alfter-Witterschlick, die Schule am Rotter See in Troisdorf und die Richard-Schirmann-Schule in Hennef-Bröl, Kooperationen mit Sekundarstufenschulen aus ihren Einzugsgebieten eingehen. Ziel ist, in pädagogisch begründeten Fällen, Schülerinnen und Schüler nach ihrer Versetzung von den genannten Förderschulen in die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Sekundarstufenschule in den oben genannten Förderschulen in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht zu belassen. Der Verbleib darf maximal bis zum Ende der Klasse 6 andauern. Durch die Kooperationen sollen graduelle Übergänge der Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen der weiterführenden Schulen ermöglicht werden.**

**2. In die Stellenberechnung für die betroffenen Förderschulen werden die von den Sekundarstufenschulen „abgeordneten“ Orientierungsstufen-Schüler vollständig einbezogen.**

**3. Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird gebeten, für die Umsetzung der oben beschriebenen Regelung die an seinen ES-Primarstufen-Förderschulen vorhandenen Schulräume sowie weitere erforderliche Schulträgerleistungen zur Verfügung zu stellen.**

**4. Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird gebeten, mit den Trägern der mit den kreiseigenen ES-Primarstufenschulen kooperierenden Sekundarstufenschulen Vereinbarungen über die Finanzierung der zuvor beschriebenen Maßnahmen zu treffen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

einstimmig

Sodann ließ die Vorsitzende über den von Frau Göllner eingebrachten Ergänzungsantrag abstimmen.

11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 22.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung bittet den Landrat die**  
**28/17**            **Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten der Einrichtung einer Schule der**  
****Sekundarstufe I in Kreisträgerschaft zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung****  
****soll der Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung informiert werden.****

**Abst.-**  
**Erg.:**            **einstimmig bei Enthaltung FDP**

3	Medienentwicklungskonzept für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises; Förderung durch das Programm "Gute Schule 2020"; aktueller Sachstand	
---	--	--

KVD Clasen ergänzte zur Vorlage, eine inzwischen durchgeführte Prüfung deute darauf hin, dass der Standort für das geplante erste Rechenzentrum A tatsächlich im Kreishaus angesiedelt und gemeinsam mit der Abteilung „Informations- und Kommunikationstechnik“ betrieben werden könne. Dadurch ließen sich auch die beschriebenen Synergieeffekte erzielen. Daneben erfolge die Planung für ein zweites, sog. georedundantes Rechenzentrum B, das aller Voraussicht nach am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf realisiert werden könne.

SkB Ellenberger zeigte sich erfreut über die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes. Dies bedeute, wie er aus eigener Erfahrung berichten könne, insbesondere für die Berufskollegs eine wertvolle Unterstützung bei der Gestaltung eines modernen und zukunftsweisenden Unterrichts, der seiner Meinung nach aber auch eine WLAN-Nutzung innerhalb der Schule beinhalten solle.

Abg. Westig sprach sich eindeutig für die Anbindung der Schulgebäude mit Glasfaser aus. Auf ihren zusätzlichen Hinweis, dass es von UnityMedia eine alternative Lösung unter der Bezeichnung DOCSIS gebe, sagte KVD Clasen zu, dass dies geprüft werde. Grundsätzlich basiere das Konzept aber darauf, insbesondere die Berufskollegs mit Glasfasertechnologie zu versorgen.

*Anmerkung der Verwaltung: Bei DOCSIS (Data Over Cable Service Interface Specification) handelt es sich um die Anschlusstechnik der sog. Koaxialanschlüsse („Fernsehkabel“), die in Nordrhein-Westfalen von UnityMedia angeboten werden. Derzeit werden Bandbreiten von bis zu 400 MBit Download und 20 MBit Upload erreicht, welche bereits heute nicht mehr den technischen Mindestanforderungen entsprechen. Bei höherem Bandbreitenbedarf bietet UnityMedia ebenfalls nur Glasfasertechnologie an.*

KVD Clasen erläuterte zusätzlich, dass der dem Schulträger zufallende Second-Level-Support, wie schön häufiger erwähnt worden sei, mit kreiseigenem Personal nicht geleistet werden könne. Inzwischen sei in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt ein Vergabeverfahren für IT-Serviceleistungen durchgeführt worden, das vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Vergabeausschusses, den technischen Support in den Schulen bis zum 31.12.2018 sicherstelle.

Die Vorsitzende sprach fraktionsübergreifend der Verwaltung für die vorbereitenden Maßnahmen ihren Dank aus und wünschte viel Erfolg bei der Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes.

11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 22.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4	Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises; künftige Entwicklung	
---	---	--

Abg. Solf begrüßte die Vorlage, weil hier ausführlich dargelegt werde, wie die Verwaltung versuche, den permanent steigenden Beförderungskosten entgegenzuwirken und Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu prüfen. Insofern zeige die Vorlage in aller Deutlichkeit den sinnvollen Umgang mit Steuergeldern.

KVD Clasen ergänzte zum Ablauf des Vergabeverfahrens, dass der Sachverhalt mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Zentralen Vergabestelle eingehend erörtert worden sei. Danach herrsche die einvernehmliche Meinung, dass der Schülerspezialverkehr für die sechs Förderschulen, die von der RSVG bedient würden, im Rahmen eines so genannten In-House-Geschäftes im nächsten Schuljahr weiter betrieben werden könne. Davon nicht betroffen seien allerdings die Vorgebirgsschule in Alfter und die Schule am Rotter See in Troisdorf, da dort andere Betreiber zum Zuge kämen und eine europaweite Ausschreibung unumgänglich sei. Die Verwaltung werde dies unverzüglich in Angriff nehmen, auch um Eltern und Schule – trotz einer nicht zu vermeidenden Zeitverzögerung – möglichst schnell Sicherheit in Bezug auf den Vertragspartner für das nächste Schuljahr zu verschaffen.

Ab dem übernächsten Schuljahr werde dann der Schülerspezialverkehr für alle Förderschulen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung neu vergeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**B.-Nr.**  
**29/17**

**Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Neustrukturierung des Schülerspezialverkehrs zur Kenntnis und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, eine Vergabe der bis zum 31.07.2017 laufenden Beförderungsverträge mit den bisherigen Vertragspartnern, befristet auf ein Jahr (Laufzeit bis zum 31.07.2018), vorzubereiten.**

**Ein vollständiges Vergabeverfahren für den Schülerspezialverkehr ab dem Schuljahr 2018/19 soll auf der Basis einer umfassenden Datenanalyse und unter Einbeziehung EDV-technischer Unterstützung umgehend vorbereitet werden.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

5	Entwicklung der Fördernden offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises	
---	--	--

KVD Clasen erläuterte, dass, wie in vorangegangenen Sitzungen bereits berichtet worden sei, von Elternseite Bedarf zur Einrichtung weiterer FOGS-Gruppen – mit steigender Tendenz – angemeldet werde. Gerade für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2, deren Unterrichtschluss häufig relativ früh sei, sei es schwierig, eine Betreuung sicher zu stellen. Daher sei von den Schulleitungen und von zahlreichen Erziehungsberechtigten vorgeschlagen worden, zur Abmilderung von schwierigen Betreuungssituationen eine Über-Mittags-Betreuung einzuführen. Diesem Gedanken sei die Verwaltung mit der Erstellung der Vorlage gefolgt. Die Prüfung – in enger Abstimmung mit den Schulleitungen – habe ergeben, dass das Angebot in den

11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 22.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

vorhandenen Räumlichkeiten umgesetzt werden könne, zudem Lehrkräfte zur Verfügung stünden, falls das Personal des Kooperationspartners aus unterschiedlichen Gründen ausfallen sollte. Unter diesen Voraussetzungen sei eine Über-Mittags-Betreuung aus Sicht der Verwaltung zu einem relativen günstigen Preis möglich, so dass einer Prüfung nichts entgegenstehe.

Abg. Göllner betonte den Grundsatz, an dem Ziel zur Einrichtung weiterer FOGS-Gruppen festzuhalten, sie begrüße aber den Vorschlag der Verwaltung im Sinne einer vorübergehenden Maßnahme. Auf die Frage, ob er wisse, warum es an der Schule am Rotter See in Troisdorf in einem städtischen Umfeld nur eine FOGS-Gruppe gebe und offenbar auch der Bedarf für nur eine weitere gesehen werde, antwortete KVD Clasen mit „Nein“.

Abg. Solf erklärte, unter der Voraussetzung, dass die Schulleitungen mit dieser Lösung zufrieden seien, befürworte er das Vorgehen der Verwaltung. Es sei richtig, Schritt für Schritt weitere Fördermaßnahmen auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.

Die Vorsitzende dankte angesichts der Schwierigkeiten, die bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufträten, den Schulleitungen für ihre konstruktiven Vorschläge. Sie erlaube sich den Hinweis, dass das LVR-Landesjugendamt Rheinland im Hinblick auf räumliche und organisatorische Fragen beratend zur Seite stehe und, wie sie aus eigener Erfahrung aus Hennef und Troisdorf berichten könne, mit Erfolg. So dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

**B.-Nr.**  
**30/17**

**Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung bittet den Landrat die Verwaltung zu beauftragen, Möglichkeiten der Errichtung von Betreuungsangeboten im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ an seinen Förderschulen für Sprache sowie für emotionale und soziale Entwicklung zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Ausschuss für Schule und Bildungskoordinierung zur Beratung vorgelegt werden.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

einstimmig

6	Aufbau eines zdi-Netzwerkes im Rhein-Sieg-Kreis zur Förderung der Bildung im MINT-Bereich; aktueller Sachstand	
---	--	--

Abg. Studthoff legte dar, dass die aus dem EFRE-Fonds beantragten Mittel nicht zum ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum bewilligt worden wären. Daher interessiere es sie, ob die zeitliche Verzögerung Einfluss auf das Auswahlverfahren gehabt und ob die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bestanden habe.

VAe Paar antwortete, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf Grund von Nachfragen und Prüfverfahren der Bezirksregierung nicht möglich gewesen sei. Bei der Stellenbesetzung sei der glückliche Umstand eingetreten, dass die im Verfahren ausgewählte Person nach Übertragung der Haushaltsmittel mit einem Vertrag bis 30.06.2017 ausgestattet werden konnte. Nach Vorliegen des endgültigen Bewilligungsbescheides sei eine Verlängerung des Vertrages für die Dauer des Durchführungszeitraumes vorgesehen.

Abg. Hauer stellte fest, wie richtig die Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises und

seiner Gremien gewesen sei, das Deutsche Museum Bonn mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Er rege an, das Angebot verstärkt bekannt zu machen, um mehr Schulen aus dem Rhein-Sieg-Kreis zu einem Besuch dieses außerschulischen Lernortes zu bewegen. Für die organisatorischen Probleme hinsichtlich An- und Abreise schein eine Lösung in Sicht zu sein.

Abg. Steiner ergänzte, dass erst durch das positive Signal des Kreistages zur dauerhaften Unterstützung des Deutschen Museums der Stein ins Rollen gekommen sei. Daraus resultiere nicht zuletzt auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen des zdi-Netzwerkes. Um den Besuch des Deutschen Museums für Gruppen aus dem Rhein-Sieg-Kreis attraktiver zu gestalten, habe die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft davon überzeugt werden können, mit dem Deutschen Museum zu kooperieren. Mit einem Komplettangebot für Schulen und Lehrkräfte seien Probleme in organisatorischer Hinsicht weitestgehend ausgeräumt. Der Kooperationsvertrag liege nach seinen Informationen unterschriftsreif vor.

Abg. Solf griff die Worte seines Vorredners auf und erklärte, der Erhalt des Deutschen Museums Bonn als qualitativ hochwertig anerkannte pädagogische Einrichtung in der Region sei in erster Linie der Initiative von im Rhein-Sieg-Kreis beheimateten Personen, vornehmlich aus der Wirtschaft, zu verdanken.

Abg. Westig fragte nach, inwieweit die Telekom-Stiftung, die sich für eine Verbesserung der Bildung in den MINT-Fächern einsetze, angesprochen bzw. eingebunden worden sei.

VAe Paar erwiderte, man sei mit zahlreichen potentiellen Kooperationspartnern aus Bildung, Forschung und Wirtschaft ins Gespräch gekommen, darunter auch die Telekom-Stiftung. Von einigen dieser Gesprächspartner lägen Zusagen für eine verbindliche Zusammenarbeit vor, deren Details in nächster Zeit ausgearbeitet würden. Es bleibe festzuhalten, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit seiner Entscheidung, die Förderung der Bildung im MINT-Bereich zu einem bildungspolitischen Schwerpunkt zu machen, den absolut richtigen Weg eingeschlagen habe.

Die Vorsitzende legte dar, dass sich bei ihr im Laufe der Zeit der Eindruck verfestigt habe, dass der Politik immer weniger Möglichkeiten zur Beteiligung an Schulleiterbesetzungsverfahren eingeräumt werde. In Hennef habe der zuständige Ausschuss für Schule und Inklusion das Verfahren dahingehend geregelt, dass dem/der jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses sowie dem/der Stellvertreter/in die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulkonferenz eingeräumt werde, in der sich Bewerber/innen vorstellten.

Daher unterbreite sie den Vorschlag, dieses Verfahren auf den Rhein-Sieg-Kreis zu übertragen und in diesem Falle der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung sowie ihrer Stellvertreterin die Möglichkeit zu eröffnen, an der Schulkonferenz teilzunehmen und gegebenenfalls an einer Empfehlung mitzuwirken.

Abg. Solf meinte, es könne ratsam sein, das Verfahren zunächst in interfraktionellen Gesprächen zu beraten, um zu einer gemeinsamen Vorgehensweise zu gelangen. Im Grundsatz stimme er dem Vorschlag allerdings zu.

SkB Ellenberger vertrat den Standpunkt, in dieser Frage die politische Einflussnah-

11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 22.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

me nicht zu stärken, sondern im Gegensatz dazu den Lehrkräften, der Schulkonferenz und in letzter Konsequenz auch dem Schulträger ein stärkeres Mitwirkungsrecht einzuräumen.

Abg. Steiner stellte fest, dass an dieser Stelle nicht über Landesrecht entschieden werden könne, von daher erübrige sich die Diskussion des letzten Beitrages. Er habe keine Einwände, dass – ohne weitere Beratung – der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterin die Möglichkeit zur Teilnahme an der Schulkonferenz gewährt werde. Darüber hinaus sei er der Überzeugung, dass der Fall in der Realität nicht häufig vorkommen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den von ihr eingebrachten Antrag abstimmen.

**B.-Nr.**  
**31/17**

**Der Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung befürwortet den Vorschlag, dass die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung sowie ihre Stellvertreterin die Möglichkeit erhalten, an den Sitzungen der Schulkonferenzen teilzunehmen, bei denen sich Bewerber/innen um Schul leitungsstellen vorstellen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Mehrheitsbeschluss gegen die Stimme des SkB Ellenberger**

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

8.1	Überblick über den Stand der Baumaßnahmen an kreiseigenen Schulen	
-----	---	--

Die Vorlage wurde ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

8.2	"Berufliches Gymnasium für Gesundheit" am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf	
-----	--	--

Abg. Solf betonte den grundsätzlichen Wert der Einrichtung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife führten. Er wolle die Berufskollegs im Allgemeinen ermutigen, diesen Weg weiter zu beschreiten, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben seien. Die Unterstützung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung setze er über alle Fraktionsgrenzen hinweg voraus.

8.3	Jahresbericht 2016 des Regionalen Bildungsbüros	
-----	---	--

Abg. Studthoff bestätigte, dass der ausführliche Bericht einen nachhaltigen Eindruck der äußerst umfangreichen und vielfältigen Aktivitäten des Regionalen Bildungsbüros hinterlasse. Auf die Frage, ob sich die Anzahl der regelmäßigen Veranstaltungen, die auf Seite 1 des Jahresberichtes (= *handschriftlich S. 24 der Einladung*) aufgeführt seien, genauer quantifizieren lasse, sagte VAe Paar zu, diese Angabe nach Schulformen aufgeschlüsselt nachzureichen.

11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 22.03.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

*Anmerkung der Verwaltung: Im Jahr 2016 haben insgesamt 16 Arbeitskreistreffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung (StuBO) stattgefunden, die sich wie folgt verteilt haben: schulformübergreifend (1), Förderschulen (4), Hauptschulen (2), Realschulen (2), Gesamtschulen (3), Gymnasien (3), Berufskollegs (1; zukünftig sind 2 bis 3 Treffen im Jahr vorgesehen).*

8.4	Schulentwicklungsplanung; Schülerzahlen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	---	--

Abg. Solf legte Wert auf die Feststellung, dass die Art und Weise, wie der Rhein-Sieg-Kreis fortlaufend über die Schulentwicklungsplanung berichte, ein besseres Verfahren darstelle als in anderen Kreisen, wo nur in statischen Zeiträumen gedacht werde. Wie wichtig das sei, zeige sich bei den Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Insbesondere beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung seien die Schülerzahlen entgegen der Prognose eben nicht rückläufig, sondern ansteigend. Auf diese Entwicklung könne die Verwaltung viel flexibler reagieren, um diesen Schülerinnen und Schülern weiterhin die intensive Betreuung zukommen zu lassen, die nötig sei.

8.5	Mehrsprachiger Vorlesewettbewerb des Rhein-Sieg-Kreises am 22.05.2017	
-----	---	--

Die Vorsitzende äußerte die Vermutung, dass die Verwaltung nach der Durchführung des Wettbewerbes über das Ergebnis berichten werde. Rückfragen ergaben sich nicht.

### Ende des öffentlichen Teils

### Nichtöffentlicher Teil

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen oder Anfragen lagen nicht vor.

gez. Veronika Herchenbach-Herweg  
Vorsitzende

gez. Volker Fuchs  
Schriftführer